



**STADTTEILSCHULE
HAMBURG-MITTE**



■ Integration | Inklusion von hörgeschädigten SchülerInnen seit über 40 Jahren

■ Einzigartiges Modell in Norddeutschland, Vergleichbares nur in München

■ Möglichkeit der Vermittlung von betreuten Wohngruppen bzw. Gastfamilien

■ NEU: Inklusion von gehörlosen SchülerInnen und Schülern

**Unserer Gymnasiale Oberstufe der
Stadtteilschule Hamburg-Mitte
für hörgeschädigte SchülerInnen**

Vorwort unserer Schulleitung der Stadtteilschule Hamburg-Mitte:

Liebe Leserin, lieber Leser unserer Informationsbroschüre,

mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick und Überblick über das spezielle Unterrichtsangebot für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche an unserer Schule geben.

Schon als Lohmühlen-Gymnasium waren wir die einzige Schule in Norddeutschland, die Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen der Hörfähigkeit den Weg zum Erwerb des Abiturs ermöglichte. Bereits seit 1972 legen alljährlich hörgeschädigte junge Menschen an unserer Schule das Abitur ab.

Eine besondere Ausstattung der Unterrichtsräume, hörverstärkende Technik, die Ausstattung mit moderner Visualisierungstechnik (Whiteboards), günstigere Zuweisungen von LehrerInnenstunden durch die Behörde und viel Engagement in unserem Kollegium versetzen uns in die Lage, schwerhörige Kinder und Jugendliche in kleinen inklusiven Lerngruppen lautsprachlich zu unterrichten und erfolgreich zu prüfen.

Häufig gehören unsere hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler zu den Jahrgangsbesten.

Wir arbeiten eng mit dem Hamburger Bildungszentrum für Hören und Kommunikation (Elbschule Hamburg), insbesondere mit dessen Abteilung für Integration und Inklusion zusammen. Regelmäßige Kontakte zu den Verbänden der Betroffenen und zur Universität Hamburg wurden aufgebaut.

Als Stadtteilschule Hamburg-Mitte möchten wir unser schulisches Angebot für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler fortsetzen und erweitern. Wir können jetzt bereits ab der Jahrgangsstufe 5 entsprechende Lerngruppen einrichten, den Erwerb aller Schulabschlüsse anbieten und haben unseren Unterricht in der Oberstufe für gehörlose Jugendliche geöffnet.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen dieser Broschüre zu wichtigen Themeninhalten zur Inklusion unserer hörgeschädigten SchülerInnen und deren immer weiter verbesserten Lernbedingungen an unserer Stadtteilschule Hamburg-Mitte bis zum Abitur viele interessante Einblicke in diesen Bereich unserer schulischer Arbeit und viele Anregungen für Kontakte mit unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Beusse-Schlegel

Schulleiterin der Stadtteilschule Hamburg-Mitte

Unsere gymnasiale Oberstufe für hörgeschädigte SchülerInnen

Unsere Stadtteilschule Hamburg-Mitte am Standort Lohmühlen-Park ist die einzige Schule im Norden Deutschlands, die schwerhörigen und seit dem vorletzten Schuljahr auch gehörlosen Schülerinnen und Schülern unter ihren Bedürfnissen angepassten Bedingungen den Weg zum Abitur ebnet.

Die Entwicklung zur Inklusion hat leider bisher nicht dazu geführt, dass sich die Lernbedingungen für schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen verbessert hat. Große Klassen, schlechte Raumakustik, nur sie alleine mit einer Hörschädigung auf der Schule – das sind häufig Gründe, die Schülerinnen und Schüler dazu bewegen, von ihrer Schule am Wohnort auf unsere Schule zu wechseln.

Und das sind nicht nur Schülerinnen und Schüler aus Hamburg, sondern auch aus den umliegenden Bundesländern.

Inklusion von gehörlosen SchülerInnen

Unsere Schule war bisher lautsprachlich ausgerichtet, und es wurde überwiegend ohne Gebärden unterrichtet.

Seit dem Sommer 2014 werden bei uns in der Oberstufe Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind. Dabei sieht unser Konzept in allen Unterrichtsstunden den Einsatz von GehörlosenpädagogInnen von der Elbschule vor.



Der große Vorteil dieses Modells ist, dass die Lehrkräfte als „Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit didaktischem Hintergrund“ die GymnasiallehrerInnen unterstützen und beraten, aber auch selbst in Zusammenarbeit mit den GymnasialkollegInnen unterrichten können. Zusätzlich ist eine Stunde für die außerunterrichtliche Beratung der Gymnasiallehrkräfte vorgesehen.

Der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen wird hingegen nur in bestimmten Situationen erfolgen und nach Bedarf hinzu gebucht. Ihr Einsatz beschränkt sich auf außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Unterstützung bei Referaten, die von den gehörlosen SchülerInnen gehalten werden.

Sollte ein Gehörlosenpädagoge oder eine Gehörlosenpädagogin krankheitsbedingt ausfallen, dann wird die Kommunikation im Unterricht nach Möglichkeit durch eine Gebärdensprachdolmetscherin oder durch einen Gebärdensprachdolmetscher sichergestellt.

Besondere Lernbedingungen

Bei der Einrichtung und Ausstattung der Räume für den Unterricht mit hörgeschädigten Oberstufenschülerinnen und -schülern wurde ein besonderer Wert darauf gelegt, dass sie Unterrichtsinhalte verstehen und dem Unterrichtsablauf folgen können. Das bedeutet:

- Die Tische der Schülerinnen und Schüler sind so angeordnet, dass jede und jeder jede und jeden sieht und daher vom Mund abgesehen werden kann.
- Kabelungebundene Höranlagen übertragen und verstärken die gesprochenen Beiträge der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler. Es kann immer

nur eine Person zur gleichen Zeit reden. Die Höranlagen sind transportabel, so dass sie auch in Fachräumen oder sogar außerschulisch verwendet werden können.

- Elektronische Tafeln (SMARTboards) und Tageslichtprojektoren werden zur Mitschrift des Gesprochenen eingesetzt und erleichtern dadurch das Verstehen der Unterrichtsinhalte.
- Eine besondere Schallisolierung (Teppichböden und Verkleidung) dämpft Nebengeräusche und erleichtert die Wahrnehmung des Wesentlichen.
- Die Räume für die Oberstufe befinden sich in einem eigenen Bereich, sodass die Oberstufenkurse nicht durch Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gestört werden.
- In unserem neuen Gebäude ist ein Ruheraum geplant, in dem sich hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler erholen können sollen.

Organisatorische und pädagogische Voraussetzungen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist pro Lerngruppe begrenzt. Diese Begrenzung richtet sich nach der Anzahl der Hörgeschädigten in der Lerngruppe. Bei ein bis drei SchülerInnen mit einer Hörschädigung ist die Lerngruppengröße auf 18 beschränkt, ab vier SchülerInnen ist die Lerngruppe maximal 15 SchülerInnen groß.

Um Chancengleichheit zu gewährleisten, werden individuelle Nachteilsausgleiche erstellt, die für den alltäglichen Unterricht und vor allem für die Abschlussprüfungen bedeutsam sind.

Halbjährlich treffen sich alle hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern der Schule zu einer Vollversammlung, um Neuigkeiten und Herausforderungen zu besprechen. Auf dieser Versammlung wird auch eine Interessenvertretung gewählt, die sich für die Belange der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler einsetzt.

Schülerinnen und Schüler, die auf die Gebärdensprache angewiesen sind, werden in jeder Stunde sowohl von GehörlosenpädagogInnen als auch von Gymnasiallehrkräften im Team unterrichtet.

Jährlich im Wechsel werden eine Berufs- und eine Studienorientierung angeboten, die wir in Zusammenarbeit mit der Elbschule, dem Landesförderzentrum für Hören und Kommunikation in Schleswig, und der Universität Hamburg organisieren.

Inklusiver Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

Die besondere Ausstattung unserer Schule schafft günstige Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, auch im Oberstufenunterricht hörgeschädigte und nicht-hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu unterrichten.

Die Inklusion bedeutet konkret, dass hörgeschädigte junge Erwachsene, die die Stadtteilschule Hamburg-Mitte mit dem Abiturzeugnis verlassen, sind auch im täglichen Miteinander mit Nicht-Hörgeschädigten geübt, was bei der Bewältigung der nächsten Etappe ihres Lebensweges, sei es eine Ausbildung, ein Studium oder etwas gänzlich anderes, in jedem Fall hilfreich sein wird. Das gemeinsame Lernen bereiten wir sorgfältig vor.

In der Vorstufe (Jg. 11) der Oberstufe bilden die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit nicht-hörgeschädigten zumeist einen Klassenverband, was die Umstellung auf die gymnasialen Anforderungen und Methoden erleichtert. Der Unterricht findet in besonders ausgestatteten Räumen und im Schnitt mit nicht mehr als fünfzehn bis achtzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

In der Studienstufe (Jahrgänge 12/13) haben alle Schülerinnen und Schüler in den von ihnen gewählten Profilen Unterricht im Klassenverband. Die inklusiven Profilgruppen sind in ihrer Gruppengröße begrenzt und haben ihren Unterricht überwiegend in den besonders ausgestatteten Räumen. Der Unterricht für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler außerhalb ihrer Profilgruppe findet nach Möglichkeit ebenfalls in kleinen Lerngruppen statt. Um dies zu gewährleisten, beraten wir unsere hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler intensiv. Bei den mündlichen Abiturprüfungen werden in den entsprechenden Räumen Höranlagen verwendet und die jeweiligen Nachteilsausgleiche berücksichtigt.



Der Unterricht ist in Klassen ohne gehörlose Schülerinnen und Schüler lautsprachlich ausgerichtet. Das Hören und Verstehen wird durch die Möglichkeit zum Absehen sowie durch Mitschrift und die Höranlagen unterstützt.

Der Unterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern erteilt, die teilweise über mehrjährige Erfahrung in der Förderung und Arbeit mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern verfügen. Fortgebildet wird das Kollegium unter anderem durch das Bildungszentrum für Hören und Kommunikation (Elbschule), mit dem wir in einem regelmäßigen Austausch stehen oder durch schulinterne Fortbildungen, die in der Regel gemeinsam mit den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern geplant und durchgeführt werden. Denn sie sind die wirklichen Experten bezüglich der Bedürfnisse von hörgeschädigten Menschen.

Zusätzlich stehen zwei Sonderpädagogen für den Fachbereich Hören und Kommunikation sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen als Ansprechpartner zur Verfügung und sind für die entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Belange zuständig. Ein Sonderpädagoge hat selbst eine Hörschädigung.

Die kleinen Klassenverbände und Kursgruppen schaffen eine gute Arbeitsatmosphäre, in der auch auf individuelle Probleme beim Verstehen der Inhalte eingegangen werden kann. Die Möglichkeit zu intensiver Mitarbeit und häufiger Beteiligung wird auch von nicht-hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt.

Wir bauen auf die Arbeit unserer eigenen Mittelstufe und die des Hamburger Bildungszentrums für Hören und Kommunikation (Elbschule) auf. Aber auch alle übrigen hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Abschluss erworben haben, können in den Oberstufenzweig für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler eintreten. Sie müssen hierzu die Aufnahmebedingungen für die Oberstufe erfüllen. Individuelle Belastungen und Probleme können wir allerdings berücksichtigen, zum Beispiel bei einem Wechsel aus einer großen Regelklasse (siehe folgendes Kapitel „Aufnahmebestimmungen“).

Aufnahmebestimmungen für die Gymnasiale Oberstufe

Einzig an unserer Stadtteilschule-Mitte gibt es im norddeutschen Raum die Möglichkeit für Hörgeschädigte, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Daher können wir, in Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz, auch hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern aufnehmen. SchülerInnen außerhalb Hamburgs benötigen von der zuständigen Landesschulbehörde allerdings eine Bestätigung für den Schulbesuch in Hamburg. Dafür ist ein Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation notwendig.

Für Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein gibt es ein Gastschulabkommen. Ein Wechsel von Schleswig-Holstein nach Hamburg muss aber ebenfalls mit der dortigen Schulbehörde und mit dem Landesförderzentrum Hören in Schleswig abgesprochen werden.

Für unsere Gymnasiale Oberstufe – beginnend mit dem Vorstufenjahrgang 11 – können sich interessierte und qualifizierte SchülerInnen zunächst vorläufig mit ihrem Halbjahreszeugnis aus Jahrgang 10 bei uns bis Ende März eines jeden Schuljahres anmelden.

Die Zulassung für die Gymnasiale Oberstufe ist gegeben, wenn man den Mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) mit mindestens der Note E4 in allen Fächern, Lernbereichen bzw. betrieblichen Lernaufgaben vorweisen kann.

Dabei können folgende Noten ausgeglichen werden:

- die Note G2 wird mit 2 mal Note E3 bzw. 1 mal Note E2 ausgeglichen
- die Note G3 wird mit 1 mal Note E1 bzw. 2 mal Note E2 ausgeglichen

Folgende Noten können nicht ausgeglichen werden:

- zweimal die Note G2 in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch
- einmal die Note G3 in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch

Ohne Erreichen des Notendurchschnitts ist der Übergang in die Oberstufe nur dadurch möglich, dass man im Einzelfall einen Antrag auf eine Ausnahmeentscheidung stellt. Dabei sind außergewöhnliche Belastungen nachzuweisen, die verhindert haben, dass der geforderte Notenschnitt erreicht wurde. Erforderlich dazu ist auch eine Stellungnahme der abgebenden Schule.

Für den Fall, dass Sie zum Punkt der Voraussetzungen und Ausnahmeentscheidung bzw. Geltendmachung außergewöhnlicher Belastungen Fragen und Beratungsbedarf haben, so melden Sie sich bitte gerne bei uns, wir beraten Sie gerne.

Unsere gymnasiale Oberstufe an der STS-Mitte

An unserer Stadtteilschule-Mitte ist die gymnasiale Oberstufe in drei Jahre gegliedert, der Jahrgang 11 ist die gymnasiale Vorstufe, Jahrgang 12 und 13 die sogenannte gymnasiale Studienstufe.

Inhalte und Fächer der Vorstufe, Jahrgang 11

In der Vorstufe in Jahrgang 11 sind wir zunächst bemüht, unsere neuen SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe bei ihrem bisherigen Stand an Kenntnissen und Fertigkeiten aus der Mittelstufe abzuholen und ein gemeinsames Niveau in Jahrgang 11 herzustellen. Unser neues Seminarfach gibt dazu zusätzlichen Raum und die Möglichkeit grundlegende Methoden und Inhalte zu wiederholen und zu vertiefen.

Der Unterricht in der Vorstufe erfolgt mit den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, PGW (Politik-Gesellschaft-Wirtschaft), Biologie und Sport im Klassenverband. Zur Erfüllung der 34 Pflichtstunden entscheiden sich unsere SchülerInnen zwischen Religion und Philosophie und wählen aus einem breiten Wahlpflichtangebot zusätzliche Angebote im gesellschaftlichen-, naturwissenschaftlichen- und im künstlerischen Bereich. Zusätzlich stehen Förderstunden zur Verfügung.

Für den Fall, dass die Voraussetzung einer 2. Fremdsprache aus Jahrgang 7-10 fehlt, müssen sich die SchülerInnen bei uns zwischen Spanisch und Französisch entscheiden. In Zusammenarbeit mit der Stadtteilschule Barmbek, den Gymnasien Hamm und Klosterschule sind auch Russisch, Polnisch, Arabisch und Türkisch als neue zweite Fremdsprache wählbar.

Inhalte und Fächer der Profiloberstufe in Jahrgang 12 und 13

Unsere gymnasiale Studienstufe (Jg. 12 und 13) ist an unserer Stadtteilschule Hamburg-Mitte in besonderer Weise durch den fächerverbindenden Unterricht in Profildbereichen gekennzeichnet.

Neben den Hauptfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und einem breiten Wahlpflichtangebot wählen die SchülerInnen ein thematisches Oberstufenprofil, zu dessen Inhalten mehrere Fächer auf grundlegendem und erweitertem Niveau fächerübergreifend zusammenarbeiten. Unsere Oberstufenprofile sind:

- Sport, Gesundheit und Gesellschaft
- Gefährdetes Biotop Erde
- Individuum und Gesellschaft
- Wissenschaft und Zukunft
- Dialog der Künste

Weitere Informationen finden Sie unter www.stadtteilschule-mitte.hamburg.de unter der Rubrik „Jg 11-13| SEK II“. Sie können uns aber auch gerne direkt ansprechen!

Unterkunftsmöglichkeiten für hörgeschädigte Neu-Hamburger

Über schuleigene Unterkunftsmöglichkeiten verfügt unsere Stadtteilschule-Mitte nicht. Wir möchten Ihnen aber an dieser Stelle Möglichkeiten der Unterbringung anbieten, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und positiv sind.

Unterbringung bei Gastfamilien

Wir nennen Ihnen gerne Adressen von möglichen Gastfamilien in Hamburg. Die Kosten, die für die Unterkunft in einer Pflegefamilie entstehen, werden zumeist vom örtlich zuständigen Sozialhilfeträger übernommen. Es empfiehlt sich, sich darum rechtzeitig zu kümmern. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Unterbringung in einer Wohngruppe

Mit sehr positiver Erfahrung bieten wir zusammen mit der Blindenstiftung Hamburg betreute Wohngruppen in 20 minütiger Entfernung zu uns an. Die Wohngruppen bestehen aus bis zu sechs hörgeschädigten bzw. gehörlosen Bewohnern und werden von Betreuern im alltäglichen Leben begleitet. Sie bieten gerade für Neu-Hamburger Orientierungshilfen in einer Großstadt an, fördern ein Konzept des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und der individuellen Selbstständigkeit.

Sollte Interesse an der Unterkunft in einer Wohngruppe bestehen, nehmen Sie bitte rechtzeitig bis zur Anmeldung Kontakt zu uns auf.

Anfahrt zur Stadtteilschule-Mitte am Standort Lohmühlen-Park

Unsere Stadtteilschule Hamburg-Mitte ist zentral und sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen:

- nur 3 Gehwegminuten von der Haltestelle U1-Lohmühlenstraße entfernt
- nur 3 Gehwegminuten von der Haltestelle „AK St. Georg“ mit der Metrolinie 6 entfernt
- nur 12 Gehwegminuten von der Haltestelle U2-Hauptbahnhof entfernt
- nur 12 Gehwegminuten vom Knotenpunkt „Berliner Tor“ entfernt



**STADTTEILSCHULE
HAMBURG-MITTE**

 **SPORTBETONTE SCHULE**


Schule
mit vorbildlicher
Berufsorientierung
2014-2017



ECDL
European Computer
Driving Licence



Hamburger
Bildungspreis
2013



**kultur
agenten**
für kreative schulen }

Ansprechpartner für weitere Informationen und Beratung

Thomas Nedden: **Sonderpädagoge mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation**
Beauftragter für die Inklusion hörgeschädigter SchülerInnen
Telefon: 040-428 974-0, Fax: -415
thomas@nedden.net

Willem Hollmeyer: **Sonderpädagoge mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation**
Telefon: 040-428 974-0, Fax: -415
k.hollmeyer@gmx.net

Stadtteilschule Hamburg-Mitte

Sportbetonte Ganztagschule mit Gymnasialer Oberstufe

www.stadtteilschule-mitte.hamburg.de